

folgenden jedoch unabdingbar, wenn es um die Unterscheidung zwischen Basismundart und Ortsmundart geht.

«Mundart ist stets eine der Schriftsprache vorangehende, örtlich gebundene, auf mündliche Realisierung bedachte und vor allem die natürlichen Lebensbereiche einbeziehende Redeweise, die nach eigenen, im Verlauf der Geschichte durch nachbarmundartliche und hochsprachliche Einflüsse entwickelten Sprachnormen von einem grossen heimatgebundenen Personenkreis in bestimmten Sprechsituationen gesprochen wird» (Sowinski 1974, S. 180). Diese Definition könnte durchaus durch eine andere ersetzt werden. Wir verwenden sie, weil sie relativ offen gehalten ist und trotzdem die nötigen Aspekte der Linguistik, der geographischen Geltung, des sozialen Verwendungsbereichs und der Historizität und Heterogenität beinhaltet.

Wir definieren Ortsmundart als de facto gebrauchtes Kommunikationsmittel im Gegensatz zum linguistischen, theoretischen Konstrukt der Basismundart. Unter Ortsmundart (ungleich Mundart, Dialekt; ungleich Basismundart) sind sämtliche in Gebrauch stehenden Inventare oder Varietäten zu verstehen, die durch die sozialen Normen der Sprachgemeinschaft eines Ortes als dialektal empfunden und geduldet werden und nicht zur Standardsprache oder zu einer Fremdsprache gehören. Ortsmundarten sind keine abgeschlossenen, homogenen Grössen. Variation, Heterogenität und Historizität sind konstituierende Elemente.

«Sprache ist nicht homogen, sondern heterogen. Da sie sich zweckgebunden an die Unterschiede in den menschlichen Tätigkeiten anpasst, kann man ihre funktionale Variation nur verstehen, wenn man den sozialen Kontext in die Sprachbetrachtung von vornherein einbezieht. Gerade aufgrund der sprachlichen Variation können für verschiedene kommunikative Zwecke flexibel stilistische Varianten gewählt werden ...» (Dittmar 1982, S. 27).

Unser Begriff der Ortsmundart ist gleichzusetzen mit der Definition, die Ammon (1986, S. 227 ff.) für den Dialekt gibt. Sie passt besonders gut in die liechtensteinische Diglossiesituation, weil Standarddeutsch nicht als Referenz miteinbezogen wird.

Eine Ortsmundart liegt dann vor,

1. wenn es sich um eine Varietät handelt,
2. die keiner anderen Varietät übergeordnet ist,
3. die nicht standardisiert ist.

Ortsmundarten sind Sprachen im Sinne von Varietäten, deren funktionale Normen ausschliesslich durch die Mitglieder einer Sprachgemeinschaft definiert werden. Varietäten funktionieren immer in Abhängigkeit von aussersprachlichen Determinanten und können sich auf allen grammatikalischen Ebenen unterscheiden, der phonetischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen. Varietäten können durch verschiedene Determinanten unterschieden werden: räumlich-geographisch, historisch, funktional, sozial wertend. Eine Ortsmundart ist keiner anderen Ortsmundart übergeordnet, nach den Worten von Ammon überdacht sie keine andere Varietät derselben Sprache. «Wenn man die Region einer Varietät als Menge von Gebietspunkten auffasst, so kann man es auch folgendermassen formulieren: die Region einer solchen Varietät a, die [R.B.: eine Ortsmundart] ist, bildet keine echte Obermenge über der Region irgendeiner anderen Varietät b derselben Sprache» (Ammon 1986, S. 228). Es wäre also falsch, von einer liechtensteinischen Ortsmundart zu sprechen. Es gibt nur eine bestimmte Zahl von Ortsmundarten, die zusammen die Liechtensteinische Mundart ergeben. Ortsmundarten sind nicht standardisiert. Das heisst, dass es keine schriftlich niedergelegten, verbindlich geltenden Regeln gibt, die den Sprachgebrauch bestimmen. Es liegt keine Grammatik vor, die präskriptiv gebraucht wird.

3.2.1. DIE ERHEBUNG DER LAUTE DER BASISMUNDART

Die Basismundart ist gemäss unserer Definition ein archaisches Idealsystem, die idealisierte Sprachform der Orte Liechtensteins in homogener und konstanter Form. Die Lautung der Basismundart der Orte des Fürstentums Liechtenstein wird in diachroner Analyse sprachgeographisch darge-